

**An die  
Redaktionen der Presse**



**Presse Information**

Schöne Aussicht 5  
D-65193 Wiesbaden

Tel: 06 11-1 81 33 0  
Fax: 06 11-1 81 33 50

[www.bdi.de](http://www.bdi.de)

[info@bdi.de](mailto:info@bdi.de)

17. August 2010  
20100817

## **Nach jedem Arztbesuch eine Rechnung?**

### **BDI: Wenig sinnvoll bei pauschaler Vergütung**

Die Rechnung für gesetzlich versicherte Patienten ist wieder zum öffentlichen Thema geworden. Der CSU-Vorsitzende Horst Seehofer spricht sich dafür aus, jedem Patienten nach dem Arztbesuch eine verständliche Rechnung auszustellen. Der Bundesverband der Verbraucherzentralen hält eine Patientenquittung für geboten. Transparenz ist das Gebot der Stunde.

Auch der Berufsverband Deutscher Internisten, BDI e.V., begrüßt mehr Transparenz über die Kosten der ärztlichen Versorgung. Doch zweifelt BDI-Präsident Dr. Wolfgang Weisack, ob das bei der geltenden Vergütung ärztlicher Leistungen überhaupt möglich ist: „Mit pauschalierter Vergütung, in der die meisten Leistungen für ein Quartal bereits enthalten sind, kann man sinnvoll keine Transparenz erreichen.“

Der behandelnde Arzt weiß selbst nicht, was er für seine Leistungen erhält. Wenn ein GKV-Patient im dritten Quartal 2010 in Berlin zu seinem Hausarzt geht, kann dieser ein Regelleistungsvolumen von 33 Euro ansetzen und diesen Betrag auf die Rechnung schreiben, ganz gleich, in welchem Umfang er den Patienten versorgt hat. Kommt der Patient ein zweites oder auch drittes Mal im Quartal, lautet der Rechnungsbetrag 0 Euro bzw. reduziert sich der Betrag der ersten Rechnung auf die Hälfte oder ein Drittel des Werts. Hat er mehr Patienten als seine Fachkollegen behandelt, gibt es ab einer bestimmten Patientenzahl nur noch ein Viertel der Pauschale. Im nächsten Quartal wird das Regelleistungsvolumen wieder anders ausfallen – ob höher oder niedriger, weiß auch der Arzt nicht. Was immer er auf die Rechnung schreibt, die wahren Kosten sind es nicht. Auf diese Weise lässt sich keine Transparenz herstellen und auch keine Steuerung der Patienten bewirken, kritisiert Weisack. Sinn macht eine Rechnungsstellung nur bei einer Gebührenordnung, in der die einzelnen Leistungen mit einem Preis versehen sind, wie das in der privaten Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) die Regel ist.

Politiker, die sich für eine Patientenrechnung stark machen, sollten daher zuerst das Vergütungssystem in der gesetzlichen Krankenversicherung reformieren, stellt der BDI-Präsident fest.

Für weitere Informationen:

BDI  
Berufsverband Deutscher Internisten e.V.  
Postfach 15 66  
D-65005 Wiesbaden

Ansprechpartner:

Dipl.-Betw. Tilo Radau  
Stellv. Geschäftsführer

Tel.: 06 11 - 1 81 33 - 0  
E-mail: [info@bdi.de](mailto:info@bdi.de)

Der Berufsverband Deutscher Internisten e.V. ist mit rund 24.000 Mitgliedern aus allen Versorgungsbereichen der größte europäische Fachärzteverband.